

# PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

## REGION 10

### Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung vom 14.11.2019 im Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt -Dienstleistungszentrum Lenting- Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting

#### Teilnehmer:

Vorsitzender	Anton Knapp, Landrat und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Regionsbeauftragter	Herr Dr. Sebastian Wagner
Vertreter der Medien	Herr Bernhard Pehl, Donau Kurier

Beginn der Sitzung: 11.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 12.03 Uhr

#### Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

- TOP 1 Fortschreibung des Regionalplans der Region Nürnberg (7)**  
21. Änderung des Teilkapitels 2.2 Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte  
(künftig Teilkapitel 2.2 Zentrale Orte)  
-Beteiligungsverfahren-
- TOP 2 Rückzahlung der Umlage für Kiesgutachten**
- TOP 3 Jahresrechnung**
- TOP 4 Überplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2019**

**TOP 5 Fortschreibung des Regionalplanes Region Ingolstadt (10);**  
Kapitel Wirtschaft – Bodenschätze  
Sachstandsbericht Dr. Wagner  
Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

**TOP 6 Verschiedenes**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Wagner, Regierung von Oberbayern,

den Vertreter der Medien, Herrn Pehl vom Donau Kurier Ingolstadt sowie Frau Christian, Industrie- und Handelskammer.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**TOP 1 21. Änderung des Regionalplanes Region Nürnberg (7)**  
Änderung des Teilkapitels 2.2 – Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte  
(künftig Teilkapitel 2.2 Zentrale Orte)

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Nürnberg hat in der Sitzung vom 23.09.2019 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 21. Änderung des Regionalplanes beschlossen. Inhalte dieser Änderung sind eine Änderung des Teilkapitels 2.2 „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“ des Regionalplanes der Region Nürnberg (7). Im Wesentlichen soll der Regionalplan an die im LEP festgelegte Zuordnung zu Mittel- und Oberzentren sowie Metropolen angepasst werden sowie die Grundzentren festgelegt werden. Zudem werden Aussagen zur Siedlungstätigkeit, insbesondere deren Konzentration auf Zentrale Orte, und die Erreichbarkeit der Zentralen Orte getroffen.

Die vorgesehenen Änderungen haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Belange der Region Ingolstadt.

Wortmeldungen: keine

#### Antrag des Vorsitzenden

Nachdem die vorgesehenen Änderungen keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Belange der Region Ingolstadt haben, wird der 21. Änderung des Regionalplanes der Region Nürnberg (7) seitens des Planungsverbandes Region Ingolstadt zugestimmt. Bedenken werden keine vorgebracht.

#### Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

## **TOP 2 Rückzahlung der Umlage für Kiesgutachten**

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsverband Region Ingolstadt hat für das Projekt „Regionales Gesamtkonzept für den Abbau quartärer Kiese im Donautal sowie der Folgenutzungen für den Bereich der Planungsregion Ingolstadt, ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Finanziert wurde dieses Projekt durch die Erhebung von Umlagen der beteiligten Gemeinden sowie durch eine Sonderzuweisung des Freistaates Bayern.

Das Gutachten ist abgeschlossen. Die Gesamtkosten für das Gutachten betragen 118.669,21 €. Der Anteil der erhobenen Umlagen für die Kosten des Gutachtens betragen 59.938,41 €. Der Staat hat sich an diesen Kosten mit einem Betrag in Höhe von 58.670,00 € beteiligt.

Nachdem die Umlagen in Höhe von 76.469,36 € erhoben wurden, ist ein Betrag in Höhe von 16.530,95 € an die beteiligten Kommunen zurückzuzahlen.

Die Rückzahlung sollte auf der Berechnungsbasis der Umlagenerhebung (Mischpreis Fläche und Einwohnerzahl) erfolgen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss beschließt, dass auf der Grundlage der Berechnungsbasis der Umlagenerhebung die Rückzahlung der Umlagen an die beteiligten Kommunen erfolgen soll.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag wurde einstimmig angenommen.

**TOP 3            Jahresrechnung 2018 des Planungsverbandes Region Ingolstadt (10)**  
hier: örtliche Prüfung

Sachvortrag:

Die Jahresrechnung 2018 wurde entsprechend den Vorschriften für die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes erstellt. Sie schließt beim Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 77.387,92 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 5.811,78 € ab.

Die Jahresrechnung 2018 wurde entsprechend den Bestimmungen vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt geprüft. Im Prüfbericht vom 19.09.2019 wird u.a. ausgeführt, dass Wirtschaftsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Art. 102 GO wurde mit Wirkung vom 01.08.2004 geändert. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung kann auch die Entlastung erfolgen. Die Durchführung der überörtlichen Prüfung ist nicht mehr Voraussetzung für die Entlastung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt (Sachverständiger gem. Art. 92 LKrO) empfiehlt dem Planungsausschuss, die Feststellungen dieses Berichts als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018 zu übernehmen, die Jahresrechnung nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 c der Verbandssatzung festzustellen und die Entlastung zu beschließen. Für die Erteilung der Entlastung ist der Planungsausschuss zuständig.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Die Jahresrechnung 2018 wird genehmigt und unter Übernahme der Feststellungen des Prüfberichts vom 19.09.2019 festgestellt.

Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 wird erteilt.

Beschluss Planungsausschuss

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**TOP 4 Überplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2019**

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region 10 hat in der Sitzung am 16.05.2019 die Haushaltssatzung samt Anlagen beschlossen.

Im Vermögenshaushalt ist als Haushaltsansatz eine Zuweisung des Freistaates Bayern in Höhe von 54.866,00 € sowie eine Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 17.483,00 € vorgesehen.

Im Zuge einer Überprüfung der Ansätze für das Haushaltsjahr 2019 wurde festgestellt, dass die Rücklagen des Planungsverbandes, die Berechnungsgrundlage für die Zuweisung des Freistaates Bayern sind, höher sind.

Somit ist die in Ansatz gebrachte Zuweisung zu hoch angesetzt.

Nach Art. 66 Abs. 1 bzw. Abs. 4 der Gemeindeordnung sind Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie nachweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Diese rechtliche Voraussetzung liegt vor.

Die neuen Ansätze stellen sich wie folgt dar:

Rücklagenstand Ende 2017	49.425,35 €
Rücklagenstand Ende 2018	<u>43.613,57 €</u>
Entnahme aus Rücklage	5.811,78 €

In der Rücklage für 2017 und 2018 sind die Umlagebeträge für das Kiesgutachten enthalten.

Das Gutachten ist abgeschlossen. Die Gesamtkosten betragen 118.609,21 €.

Finanziert wurde das Gutachten durch eine Sonderzuweisung des Freistaates Bayern in Höhe von 58.670,80 € und der erhobenen Umlagen in Höhe von 59.938,41 €

Für das Gutachten wurden Umlagen in Höhe von 76.469,36 € erhoben. Somit verbleibt ein Restbetrag in Höhe von 16.530,95 €.

Die tatsächlichen Rücklagen des Planungsverbandes stellen sich somit wie folgt dar:

Rücklagenstand Ende 2018	43.613,57 €
mit erhobenen Umlagen	
Minus Umlagen Gemeinde	<u>16.530,95 €</u>
ergibt	27.082,62 €

Der tatsächliche Rücklagenbestand Ende 2018 ist Grundlage für die Berechnung der Mittelzuweisung für das Haushaltsjahr 2019.

Berechnung der Zuweisung:

Rücklagen Ende 2018	27.082,62 €
./. Betrag 1/4 der vollen Zuweisung in Höhe von 61.400,00 €	15.350,00 €
Ergibt	11.732,62 €
Volle Zuweisung des Freistaates Bayern	61.400,00 €
./. Rücklagen	11.732,62 €
ergibt tatsächliche Zuweisung	49.667,38 €

Neue Ansätze für das Haushaltsjahr 2019 im Verwaltungshaushalt

Zuweisung Freistaat Bayern	49.667,38 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt	22.681,62 €
ergibt Gesamtansatz	72.349,00 €

Neue Ansätze für das Haushaltsjahr 2019 im Vermögenshaushalt

Einnahmen		Ausgaben	
Entnahme aus der Rücklage	22.681,62 €	Zuführung an Verwaltungshaushalt	22.681,62 €

Die Allgemeine Rücklage weist einen Stand von 4.401,00 € auf.

Wortmeldungen: keine

#### Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt nimmt die außerplanmäßigen Aufwendungen zur Kenntnis und beschließt die Planabweichung für den Haushalt 2019 entsprechend der im Sachvortrag dargelegten Ausführungen.

#### Beschluss Planungsausschuss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**TOP 5** Fortschreibung des Regionalplanes Region Ingolstadt (10)  
Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft - Bodenschätze  
Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Sachvortrag des Vorsitzenden

Dieser Tagesordnungspunkt war bereits Gegenstand der Planungsausschusssitzung vom 16.05.2019.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst. Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Um den Fortschreibungsentwurf fertigen zu können, ist darüber Beschluss zu fassen, ob

- mit Ausschlussflächen gearbeitet werden soll,
- die Ausschlussflächen gegebenenfalls nur für Nass- oder auch Trockenabbauflächen festgelegt werden sollen  
und
- welcher Planungsraum für etwaige Ausschlussgebiete vorgesehen werden soll.

***Wortmeldungen:***

Der Verbandsvorsitzende Herr Landrat Anton Knapp führte zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass dieses Thema bereits in der Planungsausschusssitzung am 16.05.2019 angesprochen und dann vertagt wurde.

Für die Fertigung des Fortschreibungsentwurfes des Kapitels B IV Gewerbliche Wirtschaft – Bodenschätze des Regionalplanes Region Ingolstadt ist zu entscheiden, ob mit Ausschlussflächen geplant werden soll. Weiter war zu entscheiden, ob diese Ausschlussflächen auch für Trockenabbauflächen festgelegt und welcher Planungsraum für etwaige Ausschlussflächen vorgesehen werden soll.

Bevor in die Diskussion eingetreten wurde, erteilte der Verbandsvorsitzende Herr Landrat Knapp, Frau Elke Christian, IHK, das Wort.

Frau Christian erklärte, dass aus der Sicht der Industrie- und Handelskammer nicht wichtig sei, Ausschlussflächen im Fortschreibungsentwurf des Regionalplanes zu definieren. Eine Festschreibung von Ausschlussflächen schränke die Handlungsfreiheit der Kommunen ein und führt daher zu Verzögerungen. Frau Christian stellte fest, dass Kies in der Region gebraucht wird und erinnerte an die vielen großen Bauvorhaben in der Region (z.B. IN Campus, Rieter Gelände). Aus diesem Grund spricht sich die IHK klar gegen die Festlegung von Ausschlussgebieten in der Regionalplanfortschreibung aus.

Der Verbandsvorsitzende schlug vor, dass die Vertreter der Landkreise, Städte und Gemeinden ihre Meinung vorbringen sollen.

Herr Landrat Knapp als Vertreter des Landkreises Eichstätt erklärte, dass der Landkreis Eichstätt gegen eine Festlegung von Ausschlussgebieten ist. Begründet wird dies damit, dass eine Änderung dieses festgeschriebenen Status nur schwer möglich ist.

Herr Landrat von der Grün, Landkreiskreis Neuburg-Schrobenhausen, plädierte dagegen. Herr Landrat von der Grün sprach sich für eine nachhaltige Rohstoffsicherung aus und warb für die Festlegung von Ausschlussflächen. Weiter führte Herr Landrat von der Grün aus, dass nach seiner Meinung durch die Festlegung von Ausgleichsflächen die Planungshoheit der Kommunen gestärkt wird.

Als Vertreter des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm führte Herr Kreisrat Rudi Engelhard aus, dass der Landkreis Pfaffenhofen klar für die Festlegung von Ausschlussgebieten ist. Die Festschreibung von Ausschlussgebieten führt dazu, dass keine Einzelfallentscheidungen mehr getroffen werden müssen.

Der Kiesabbau müsse auf Regionsebene geregelt werden, da somit auch für die Gemeinde auch klare Regelungen auf der Ebene der kommunalen Bauleitplanung bestehen. Dem Schutz wichtiger Naturschutzflächen, z.B. dem Donaumoos ist bei der Planung Vorrang einzuräumen.

In der Fortschreibung des Regionalplanes ist darauf zu achten, dass Vorrangflächen definiert werden, da es ansonsten zu Problemen im Feilenmoos kommen könnte. Beim Feilenmoos handelt es sich um ein Ausschlussgebiet. Flächen, die im Feilenmoos nicht als Vorrangfläche für Kiesabbau ausgewiesen sind, dürfen nicht ausgebeutet werden. Ein weiterer Kiesabbau werde in diesem Gebiet mit den Firmen parzellenscharf vertraglich geregelt.

Als Vertreter der Stadt Ingolstadt erklärte Herr Bürgermeister Wittmann, dass zur Sicherung von Flächen die Notwendigkeit öffentlich-rechtlicher Verträge gegeben ist. Die Stadt Ingolstadt spricht sich gegen die Festlegung von Ausschlussflächen im Regionalplan aus, da aus der Sicht der Stadt Ingolstadt die bestehenden Regularien ausreichend sind.

Herr Oberbürgermeister Dr. Gmehling, Stadt Neuburg a.d. Donau, erklärte für die Stadt Neuburg, dass er sich noch nicht im Klaren sei, ob er für oder gegen Ausschlussflächen stimmen soll. Um eine Entscheidung treffen zu können, wäre aus seiner Sicht sinnvoll, parzellenscharfe Karten zu erstellen, um klären zu können, welche Flächen betroffen sind.

Auch Herr Bürgermeister Wayand, Gemeinde Baar-Ebenhausen, plädiert dafür, genaue Karten als Entscheidungshilfe zu fertigen,

Dies ist jedoch nicht möglich. Der Planungsverband arbeitet mit einem festen Maßstab, womit eine Parzellenschärfe nicht möglich ist.

Herr Oberbürgermeister, Dr. Gmeling fragte an, ob in Bayern Ausschlussgebiete in Regionalplänen festgesetzt sind.



Daraufhin erklärte Herr Dr. Wagner, Regionsbeauftragter für die Region 10, dass das Feilenmoos tatsächlich das einzige Ausschlussgebiet für Kiesabbau auf regionaler Planungsebene in ganz Bayern ist.

Frau Böhm, 1. Bürgermeisterin des Marktes Kinding, vertrat die Meinung, dass auf regionaler Ebene keine Ausschlussflächen festgelegt werden sollen, da die Planungshoheit der Gemeinden eingeschränkt wird.

Nach Beendigung der Diskussion stellte der Verbandsvorsitzende fest, dass durchaus unterschiedliche Auffassungen für die Festschreibungen von Ausschlussgebieten im Regionalplan vorhanden sind und brachte folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

#### Antrag des Vorsitzenden

„Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt (10) beschließt, den Fortschreibungsentwurf des Kapitels B IV „Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus“ mit Ausschlussflächen zu fertigen.

#### Beschluss Planungsausschuss:

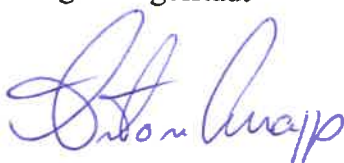
Abstimmungsergebnis:	dafür	4
	dagegen	7

Somit ist der Antrag auf Festschreibungen von Ausschlussflächen in der Regionalplanfortschreibung für das Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus“ abgelehnt.

#### **TOP 6    Verschiedenes**

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht, sodass der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Knapp die Sitzung des Planungsausschusses um 12.03 Uhr schloss.

Ingolstadt, 27.11.2019  
PLANUNGSVERBAND  
Region Ingolstadt



Anton Knapp  
Landrat und  
Verbandsvorsitzender



Franz Kratzer  
Schriftführer